

Teilnehmerunterlagen

Seminar Kommandanten





Grundlage:

Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz
– „kritischer Wohnungsbrand“ im 2. OG

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ besteht aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) hat innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort einzutreffen.

- Ein TSF-W bzw. ein MLF stellt somit den Mindeststandard einer Ortsfeuerwehr dar.

Fahrzeugbeschaffung

- Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes
- Ordnungsgemäße Unterbringung im Feuerwehrhaus
- Abstimmung der Beschaffung mit KBR
- Zuwendung nach den FwZWR + Landkreis Ostallgäu
- Antrag -> Gemeinde an Regierung über Landkreis
- Danach Maßnahme Beginn zur Beschaffung
- Ausschreibung / Auftragserteilung
- Fertigstellung und Auslieferung
- Abnahme der Beladung vor Ort durch den KBR (ggf. Vertreter)
- Indienststellung und Erfassung als Einsatzmittel bei der ILS Allgäu (TTB Allgäu für Digitalfunk) über KBR

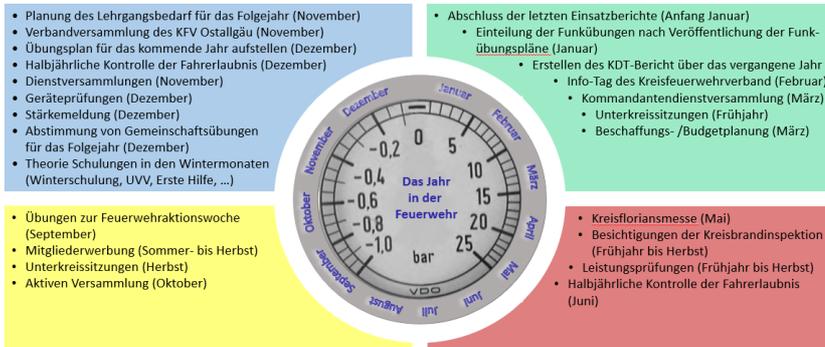
Zuschusswesen

Richtlinien für Zuwendungen (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR)

- Sonderförderprogramme
 - Hilfeleistungssätze
 - Jugendschutzbekleidung
 - Zweitausstattung von Atemschutzgeräteträgern
 - Beschaffung von Digitalfunkgeräten
- Zuwendungsrichtlinie des Landkreises Ostallgäu



Das Jahr in der Feuerwehr



Ausbildungs- und Übungsdienst

- Mind. 12 Übungen jährlich (pro Monat eine Übung)
- JHV zählt nicht zum Übungsbetrieb
- Ausfertigung 5fach mit Unterschriften vom Kdt. und vom Bgm.
- Beim Gebiets-KBM bis 10.12. für das Folgejahr ausgefüllt abzugeben.
(Ausnahme: Im Bereich Süd verwaltet der KBI die Übungspläne)

Funkübungen

- Übungsplan wird vom Fach-KBM Sprechfunk/EDV erstellt
- Nur mit vollständiger PSA
- Auch TSA-Feuerwehren müssen teilnehmen
- Alle Feuerwehrdienstleistende müssen teilnehmen
- Alle Teilnehmer müssen ein HRT und MRT bedienen können
- Dient zum Vertiefen der Grundkenntnisse (Üben heißt Erlerntes vertiefen)
- Die Ausrichter wechseln von Übung zu Übung
- ggf. kann Hilfe und Unterstützung von der Inspektion und den Fachausbildern eingeholt werden.

Personalplanung/Lehrgangsbedarfsplanung

- Mit Personalplanungen frühzeitig beginnen
- Lehrgänge frühzeitig z. B. bei der UK-Versammlung dem KBM melden
(Im Bereich Süd wird der Bedarf an der Abschnittsversammlung ausgefüllt)
- Beantragte Lehrgänge müssen auch termingerecht belegt werden
- Anmeldungen für Lehrgänge an den staatlichen Feuerweherschulen sind 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn vollständig ausgefüllt beim Gebiets-KBM mit Unterschriften abgeben. (Im Bereich Süd erfolgt dies über den KBI)
- Geeignete Feuerwehrdienstleistende für die Ausbildungen auswählen (z. B. im Bereich Atemschutz ist die Gesundheitsuntersuchung 26.3 oder bei den Maschinisten die erforderliche Fahrerlaubnis notwendig)
- Teilnahmevoraussetzungen müssen ausnahmslos erfüllt sein.



Besichtigungsprotokoll

- Das Protokoll ist in PDF-Format ausfüllbar
- Das Protokoll ist in 4 Bereiche aufgeteilt:
 - Feuerwehr und Termin
 - Gerätehaus, Fahrzeuge, Geräte, ...
 - Organisation
 - Teilnehmer der Besichtigung, Übung, Bewertung (Punktesystem)
- Das ausgefüllte Formular muss 14 Tage vor der Besichtigung an den KBI gesendet werden.

Lernbar

- Homepage für die Feuerwehrfrau und den Feuerwehrmann.
- Öffentlich und ohne weitere Registrierung zugänglich.
- www.feuerwehr-lernbar.bayern
- Die wesentlichsten Säulen sind das „Lexikon“, der Bereich „Download“, die „Mediathek“, der Bereich „E-Learning“ und der Link zu „Bayern“.
- Der Download-Bereich enthält wichtige Lehrunterlagen für Kommandanten und Ausbilder
 - Ausbilderleitfäden
 - Merkblätter & Broschüren
 - Richtlinien zu den Leistungsprüfungen
 - Wissenstests und Winterschulungen
- Bayern ist der einzige geschlossene Bereich
 - Ist eine Verzweigung zur bekannten Seite des StMI mit ELA rund um den Digitalfunk oder für online Lehrgänge der SFS.

Jahreshauptversammlung

Zuständigkeiten

- Dienstversammlung: Jährlicher Bericht des Kdt. gegenüber der Gemeinde.
- Mitgliederversammlung: Jährlicher Bericht des Vorstandes gegenüber den Vereinsmitgliedern.
- Finden beide Versammlungen in einer Veranstaltung statt, spricht man von Jahreshauptversammlungen oder Generalversammlungen.

Einladungen.

- Der Kommandant lädt zu Dienstversammlungen
- Der Vorstand lädt zu Mitgliederversammlungen
- Der Bürgermeister lädt zu Dienstversammlungen mit KDT-Wahlen
- rechtzeitig und schriftlich (ortsüblich)
- Bei Kommandanten Wahlen erfolgt die Einladung durch die Gemeinde
- Alle Feuerwehrdienstleistenden ab 16 Jahren, spätestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich!



Vorbereitung für den Kommandanten:

- Vorschlagsliste für Ehrungen (25/40/50 Jahre Dienstzeit)
- Vorbereitung für evtl. Beförderungen und Ernennungen (Armbabzeichen)
- Urkunden vorbereiten (Rahmen in A4)
- Einladung von Gästen (u. a. Bürgermeister, Kreisbrandinspektion)
- Berichte des Kommandanten und des Jugendwartes

Ehrungen

Freistaat Bayern	Feuerwehr-Ehrenkreuz für 25/40/50 jährigen aktiven Dienst
Landesfeuerwehrverband	Bayerisches Feuerwehr-Ehrenkreuz
Bezirksfeuerwehrverband	Ehrenzeichen BFV
Kreisfeuerwehrverband	Ehrenzeichen KFV

Voraussetzungen:

- Feierlicher und öffentlicher Rahmen
- Vorbereitung einer kurzen Laudatio
- Der zu Ehrende sollte anwesend sein und in Dienstiniform teilnehmen
- Beauftragter für die Pressearbeit

Ehrenkommandant

Bei vielen Feuerwehren ist es üblich, verdienten Kommandanten u.a. den Titel des „Ehrenkommandanten“ zu verleihen.

Die Verleihung dieses Ehrentitels ist keine Ernennung i.S. von Art. 8 Abs. 1 Satz 2. Sie ist mit keinen konkreten Aufgaben verbunden, sondern besitzt nur gesellschaftliche Bedeutung (Dank und Anerkennung).

Trotzdem sollte sie der amtierende Kommandant aussprechen, da sie sich auf die frühere Tätigkeit in der gemeindlichen Einrichtung bezieht.

- Keine Vereinsangelegenheit!
- Urkunde mit Unterschrift Bürgermeister und Kommandant

Kommandanten Wahl

- gem. VollzBekBayFwG § 3
 - Wahlvorschläge und Formalitäten
 - Wahlgang und Stimmenabgabe
 - Feststellen des Wahlergebnisses
 - Wahlannahme
- Bestätigungsverfahren mit KBR
- Kontaktaufnahme mit Kreisbrandinspektion (Personalbogen)
- Abstimmung mit dem Vorgänger
- Amtsübergabe (ab der schriftlichen Bestellung durch die Gemeinde)
- Besuch der erforderlichen Lehrgänge



Auftreten in der Öffentlichkeit

- Fachinformation des LFV Bayern
- <https://www.lfv-bayern.de/fachbereiche/fachbereich-1/#informationen-zur-dienstkleidung>

Ausbildung

Lehrgangskatalog

- Der Lehrgangskatalog ist auf www.kfv-ostallgaeu.de frei zugänglich
- Beinhaltet sind alle Lehrgänge, Seminare und Fortbildungen im Ostallgäu

Ausbildungsrichtlinie

- Im internen Bereich der www.kfv-ostallgaeu.de einsehbar.
- Für jeden Lehrgang gibt es eine detaillierte Beschreibung

Anmeldeverfahren

- Anmeldung erfolgt über den internen Bereich der Homepage www.kfv-ostallgaeu.de
- Kommandanten haben hierfür einen Zugang
(nur der Kommandant kann verbindliche Anmeldungen tätigen)
- Jeder Lehrgang enthält eine Beschreibung mit weiteren Details.
- Voraussetzungen müssen geprüft und erfüllt werden.
(Voraussetzungen werden am ersten Lehrgangstag überprüft)
- Formular ausfüllen und abschicken
- Es folgt eine Bestätigung, dass die Anmeldung eingegangen ist.
- Eine Zu-/Absage erfolgt dann mit einer zusätzlichen, separaten eMail

Lehrgangsbeschreibung

Ergänzend zur Ausbildungsrichtlinie, sind hier nochmals die wichtigsten Details beschrieben.

- Zielgruppe und Voraussetzungen
- Lehrgangsgröße (ggf. Mindestteilnehmerzahl)
- Lehrgangsdetails (Inhalte, Termine, Uhrzeiten, ...)
- Schutzkleidung
- Teilnahmegebühr und Anmeldeschluss
- Ansprechpartner für Rückfragen



- Bei Einsätzen in Betrieben mit einer Werkfeuerwehr, kann der Kommandant der hilfeleistenden Feuerwehr die EL übernehmen, wenn sein Einsatzmittel dem der Werkfeuerwehr deutlich überwiegt.

Kennzeichnung der Einsatzleitung Feuerwehr

- Die Einsatzleitung wird am Führungsfahrzeug mit einer **grünen Kennleuchte** gekennzeichnet.
- Eine grüne Kennleuchte gibt es nur einmal pro Einsatzstelle.
- Ist eine ÖEL im Einsatz, erlischt die grüne Kennleuchte der FW-Einsatzleitung und die UG-ÖEL trägt die grüne Kennleuchte.
(meist sind die Einsatzleitungen in Form einer Wagenburg räumlich eng zusammen und somit ist die FW-Einsatzleitung auch ohne Kennleuchte leicht zu finden)

Struktur der Einsatzstelle

Ein schnelles Strukturieren der Einsatzstelle minimiert die „Chaos-Phase“ und trägt erheblich zum Gelingen des Einsatzes bei.

- Melder nutzen *(Funkgeräte abgeben, Erkundung aufteilen, ...)*
- Einsatzplanungsmatrix *(Kräfte erfassen, Schwerpunkte, Funkplanung, ...)*
- Bereitstellungsräume nutzen um Anfahrt steuern zu können.
- Einweisen der Kräfte über TMO *(kein Schalten von DMO ohne Befehl)*
- Abschnitte frühzeitig bilden & Abschnittsleiter einsetzen
 - KDT heranziehen, welche gerade keine Gruppe führen *(erkennbar an der roten Weste)*
 - Zugführer als AL einzusetzen um ihren eigenen Zug zu führen
- Führungseinrichtungen & Führungshelfen nutzen
 - ILS einsetzen um Anfahrten zu lenken, ...
 - Funkgeräte abgeben, ...

MZF als Führungsunterstützung

Ab Stichwort B4 wird von der Leitstelle ein MZF zur Führungsunterstützung alarmiert.

- Alle MZF im Ostallgäu verfügen über ...
 - a) ausgebildetes Personal als Führungsgehilfen
 - b) entsprechende Formblätter und Führungsmittel
- Führungsgehilfen arbeiten für & auf Weisung des Einsatzleiters, aber treffen keine eigenen, einsatzrelevanten Entscheidungen.
- MZF sind mit mind. 1/2 jedoch idealerweise mit 1/5 besetzt
- Zu den Funktionen zählen:
 - Führen einer Kräfteübersicht
 - Führen einer Funk-/Kommunikationsskizze
 - Führen einer Lageskizze
 - Abwickeln des Funkverkehrs auf TMO und DMO
 - Protokollieren des Einsatztagebuches



Örtliche Einsatzleitung

Der Örtliche Einsatzleiter (ÖEL)

- ÖEL werden, unabhängig von einem konkreten Schadensereignis, von der K-Behörde vorab benannt.
- Sind Anzeichen für eine Katastrophe (BayKSG Art. 6) oder für Koordinierungsbedarf (BayKSG Art. 15) erkennbar, bestätigt die K-Behörde den ÖEL.
- Der ÖEL leitet im Auftrag und nach Weisungen der K-Behörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und ist gegenüber allen eingesetzten Kräften weisungsbefugt. (Ausnahme: nicht gegenüber der Polizei bei Art. 15)

Hilfeleistungskontingent

Kontingente kommen bei länderübergreifendem Hilfeersuchen zu Katastrophen und Großschadenlagen zum Tragen, die einen länger andauernden koordinierten Einsatz von Hilfskräften erforderlich werden lassen und über bloße Vermittlung von Spezial- und Mangelressourcen hinausgehen.

Ziel und Aufgabe

Ziel ist es, die vorab festgelegten Hilfeleistungskontingente bei Anforderung von Katastrophenhilfe wie folgt zum Einsatz zu bringen:

- nach einem festgelegten Verfahren,
- in angemessener Zeit und geordnet,
- unter einer effektiven Führungsstruktur (Katastrophenschutz)

Standard-Kontingent Ostallgäu:

- Grundkomponenten + Spezialkomponente „Personal“ (Stärke: ca. 110)

Spezial-Kontingente Ostallgäu:

- Grundkomponenten + Spezialkomponente „Hochwasser-Pumpen“
- Grundkomponenten + Spezialkomponente „Hochwasser-Sandsäcke“

Jugend

Grundsätzliches zur Jugendarbeit

„Auch die Freiwilligen Feuerwehren mit ihrer jahrzehntelangen Tradition werden in Zukunft nur noch weiterbestehen und die mannigfachen Aufgaben für das Allgemeinwohl erfüllen können, wenn sie sich frühzeitig um die Jugend bemühen, die jungen Menschen für die Freiwilligen Feuerwehren begeistern und damit den Freiwilligen Feuerwehren im ganzen Land auf weite Sicht hin den notwendigen Nachwuchs sichern.“



„Als Jugendwart und damit für den Posten, der die hauptsächliche Arbeit mit der Jugend zu leisten hat, kann wirklich nur einer der qualifiziertesten und besten Männer ausgewählt werden. Es muss darüber hinaus ein Mann sein, der sich mit ganzem Herzen engagiert, denn letzten Endes soll er ja auch die Jugend zum vollen persönlichen Engagement in der Feuerwehr hinführen. Es muss ein routinierter Mann sein, der als Feuerwehrmann für die Jugend attraktiv ist und stets an sich weiterarbeitet, um attraktiv zu bleiben. Er hat in allen praktischen und theoretischen Belangen des Feuerwehrwesens unbedingt hieb- und stichfest zu sein. Die Jugend spürt sofort, ob ihr Ausbilder und Betreuer wirklich "auf Draht ist" oder ob er lediglich "auf Show macht".

Kurz gesagt: **Nur einer der besten Führungsdienstgrade einer Feuerwehr ist als Jugendwart gut genug.**

Ausbildung der Jugendwarte

- Der Jugendwart muss Interesse an der Jugendarbeit haben, viel Verständnis für junge Menschen aufbringen und selbst ein interessierter Feuerwehrmann mit solidem Fachwissen sein (Der Beste ist hierfür gerade gut genug)
- Der Jugendwart muss mind. 21 Jahre und soll höchstens 40 Jahre alt sein
- Der Jugendwart hat vor Beginn seiner Tätigkeit erfolgreich an einem Jugendwart-Lehrgang teilzunehmen.
- Der Jugendwart soll neben Initiative und Ideenreichtum auch eine solide Allgemeinbildung und gute Umgangsformen besitzen, um gerade durch sein positives Beispiel überzeugen und führen zu können.
- Der Jugendwart soll in seiner Feuerwehr bereits ein gewisse Führungsfunktion (z. B. Löschmeister) erreicht haben und in die wichtigen Gremien der Feuerwehren stimmberechtigt aufgenommen werden, um sowohl gegenüber der Jugendgruppe wie auch in der gesamten Feuerwehr das notwendige Gewicht zu haben und so Probleme und Initiativen jeweils unmittelbar vortragen zu können.
- Bundeskinderschutzgesetz
Der §72a SGB VIII wurde als Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche konzipiert. Alle, die sich in irgendeiner Weise um Kinder oder Jugendliche kümmern, haben die Pflicht ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. (höchstens drei Monate alt & muss spätestens nach 5 Jahren wieder neu vorgelegt werden)
- Eine ehrenamtlich tätige Person muss ein erweitertes FZ vorlegen, wenn:
 - Die Tätigkeit, die sie ausführt, eine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung ist
 - Bei der Tätigkeit Kontakt zu Minderjährigen besteht
- Eine ehrenamtlich tätige Person muss kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn:
 - Die Tätigkeit keinen pädagogischen Kontext hat
 - Bei der Tätigkeit kein Kontakt zu Minderjährigen besteht



Bekleidungsrichtlinie



Für Feuerwehranwärter vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wurde ein besonderer Schutzanzug bestimmt. Er wird zum Ausbildungs- und Übungsdienst getragen und besteht mindestens aus:

- Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr, zweiteilig
- Gürtel mit Zweidornschnalle
- Schutzschuhen (knöchelhoch, mind. 1 cm hoher, 90°Absatz; ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist nach abgeschlossener Feuerwehr-Grundausbildung der Feuerwehrstiefel der aktiven Wehr zu tragen)
- Jugendfeuerwehr-Schutzhelm, rot (ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist nach abgeschlossener Feuerwehr-Grundausbildung der Feuerwehrhelm der aktiven Wehr zu tragen)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Überjacke der Jugendfeuerwehr Bayern
- Cap der Deutschen Jugendfeuerwehr (nicht im Übungsdienst)

Korrekte Kombination der Schutzkleidung:

Übungsanzug mit DJF-Helm

Feuerwehranwärter 12 – 16 Jahre



- Ausbildung
- Übungsdienst
- Wettbewerben

Übungsanzug mit FW-Helm

Feuerwehranwärter 16 – 18 Jahre



- Ausbildung
- Übungsdienst
- Wettbewerben



Ausbildung in der Jugendfeuerwehr

Ausbildungsmatrix:

	12	13	14	15	16	17
Grundeinführung in das Feuerwehrwesen (3 x 40 Stunden)	Green	Green	Green	Red	Red	Red
Grundausbildungsprogramm	Red	Red	Red	Green	Yellow	Yellow
Modulare Trupp-Ausbildung Grundausbildung Voraussetzung	Red	Red	Red	Red	Green	Green
Wissenstest für Feuerwehranwärter	Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Yellow
Bayerisches Jugendleistungsabzeichen	Red	Red	Green	Green	Yellow	Yellow
Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr	Red	Red	Red	Green	Green	Yellow
Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr	Green	Green	Green	Green	Green	Green
Leistungsabzeichen Stufe 1	Red	Red	Red	Red	Yellow	Green
Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green
Internationaler Jugendwettbewerb der CTIF	Yellow	Green	Green	Green	Green	Red
Allgemeine Jugendarbeit (Fahrten, Lager usw.)	Green	Green	Green	Green	Green	Green

- *Nicht möglich*
- *möglicher Zeitraum*
- *empfohlener Zeitraum*

- Übersicht über die Verteilung der fachbezogenen und allgemeinen Jugendarbeit für den Zeitraum 12 Jahre bis 17 Jahre

Musterausbildungspläne:

Musterausbildungspläne mit zeitlicher Abfolge finden die Jugendwarte unter www.jwm-bayern.de.

Hierbei wird empfohlen, die Ausbildungen auf das Alter der Jugendlichen abzustimmen.

Es stehen somit zur Verfügung:

- Ausbildungsplan 12jährige Feuerwehranwärter
- Ausbildungsplan 13jährige Feuerwehranwärter
- Ausbildungsplan 14jährige Feuerwehranwärter



Mit dem 15. Lebensjahr sollten die Jugendlichen mit der modularen Truppausbildung beginnen.
Die MTA kann mit dem 17. Lebensjahr abgeschlossen werden.

Die Themenblöcke der MTA können somit als Ausbildungsplan für alle 15-17jährigen Feuerwehranwärter herangezogen werden.

- Auf diese Weise wird eine „altersgerechte Ausbildung“ ermöglicht.
- Grundlagen (12-14) können nun (15-17) intensiviert und vertieft werden.

Ausbildungsunterlagen:

- Abonnement von Lauffeuer (Deutsche Jugendfeuerwehr)
- Jugendwartmappe (online unter: www.jwm-bayern.de)

Das Ausbildungsjahr bei der Jugendfeuerwehr



Bewerbs- und Leistungsabzeichen

- Wettbewerbe
- Leistungsabzeichen
- Jugendflamme





Jahresberichte

- Der Jugend-Jahresbericht ist jedes Jahr zum 15. Dezember fällig.
- Der Bericht kann über MP-Feuer, per Word/Excel-Vorlage oder online erstellt werden.
- Vorlagen oder den Link zur Online-Plattform befinden sich im „Intern“ Bereich der Homepage des KFV Ostallgäu.
https://www.kfv-ostallgaeu.de/fur-unsere-feuerwehren/intern/kinder_und_jugend
- Jugendwarte haben Zugang hierzu mit dem Benutzer: „jfwoal“ und dem Passwort „jugend“

Ideen zur Nachwuchswerbung

- Tag der offenen Tür
- Informationsabend
- Vorstellung in Schulen
- Feuerwehr-AG (Schule)
- Kinderfeuerwehren
- Örtliche Medien
- Social Networks
- Plakate & Anzeigen
- Persönliche Anschreiben
- Mundpropaganda
- Nachwuchs112.bayern.de

Beteiligung bei Bauvorhaben

Art. 12 BayBO - Brandschutz

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Wer darf oder soll sich zu Themen des baulichen Brandschutzes äußern?

§ 19 PrüfVBau

(1) ¹ Prüfsachverständige für Brandschutz prüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Brandschutznachweise; sie haben sich bei der örtlichen Feuerwehr (örtlicher Kommandant und Kreisbrandrat, ggf. Stadtbrandrat) über örtliche Festlegungen, die vorhandene Ausrüstung und die im Brandfall zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu informieren sowie die von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobenen Forderungen zu würdigen. [...]



Zuständigkeit

Art. 8 BayFwG - Feuerwehrkommandant

(1) ¹ Der Feuerwehrkommandant hat für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. ² Er leitet ihre Einsätze nach Maßgabe des Art. 18 Abs. 2 und die Ausbildung, ernennt Mannschafts- und Führungsdienstgrade und **berät die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.**

³ Ausbildungsveranstaltungen setzt er im Einvernehmen mit der Gemeinde fest, soweit Erstattungs- oder Entschädigungsansprüche entstehen können.

Art. 19 BayFwG - Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister

(1) ¹ Der Kreisbrandrat hat das Landratsamt, die Gemeinden und die Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten und zu unterstützen. ² Er hat die Feuerwehren zu besichtigen und für die Ausbildungsveranstaltungen Sorge zu tragen.

VollzBekByFwG 19.1.2

Die Kreisbrandräte nehmen Aufgaben der Brandschutzdienststelle wahr (vgl. z. B. Versammlungsstätten-/Verkaufsstättenverordnung, Garagen- und Stellplatzverordnung). Sie vertreten insoweit die Belange des abwehrenden Brandschutzes insbesondere mit Stellungnahmen zu den Bereichen:

- Schadens- und Gefahrenabwehr- sowie Rettungsmaßnahmen,
- Löschwasserversorgung und Einrichtungen zur Löschwasserversorgung,
- Lage und Anordnung von Löschwasser-Rückhalteanlagen
- Zugänglichkeit der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie an Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen,
- Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen,
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung (wie Wandhydranten, Schlauchanschlussleitungen, Feuerlöschgeräte, Feuerlöschanlagen) und für den Rauch- und Wärmeabzug bei Bränden,
- Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung (wie Brandmeldeanlagen) und für die Alarmierung im Brandfall (Alarmierungseinrichtung)
- und betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren (Brandschutzordnung, Feuerschutzübungen).

Was versteht man unter Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz

- Baulicher Brandschutz
- Technischer Brandschutz
- Betrieblicher Brandschutz

Abwehrender Brandschutz

- Maßnahmen der Brandbekämpfung



Personenrettung (Art. 31 BayBO Erster und zweiter Rettungsweg)

(3) ¹ Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. ² Bei Sonderbauten ist der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Rettungshöhen der Tragbaren Leitern

- Vierteilige Steckleiter *max. 8,00 m (=EG + 2 Geschosse)*
- Dreiteilige Schiebleiter *max. 12,00 m (=EG + 4 Geschosse)*

Wegen des hohen Gewichts der Schiebleiter, dem großen Personaleinsatz (mind. 4 Feuerwehrangehörige), den Risiken einer Personenrettung mit tragbaren Leitern aus Höhen von bis zu 12 m sowie der geringen Verbreitung der Schiebleiter wird die Schiebleiter grundsätzlich nicht als Rettungsmittel angesehen.

Rettungsrate

- Bis 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit ausgenommen Kinder und Senioren.
- Bei 10 Personen kalkuliert man einem Zeitbedarf von ca. 30 Minuten. Darüber hinaus kann - und das ist allgemein anerkannt - je nach Schadensereignis nicht mehr von einer Rettung, im Sinne einer körperlichen Unversehrtheit, gesprochen werden. Hinzu muss man noch die Hilfsfrist von 10 Minuten, die für jedes an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegendes Gebäude gilt, rechnen.

Industriebau (IndBauR 5.12.1)

Abhängig von der Art oder Nutzung des Betriebes müssen in Industriebauten geeignete Feuerlöscher und in Produktions- oder Lagerräumen, die einzeln eine Fläche von mehr als 1 600 m² haben; geeignete Wandhydranten in ausreichender Zahl vorhanden sowie gut sichtbar und leicht zugänglich angeordnet sein. Neben der erforderlichen Löschwasserversorgung kann das Vorhalten anderer Löschmittel, wie Schaummittel oder Pulver, verlangt werden.

Öffentliche Gewässer

Der Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit der geforderten Löschwassermenge von 48m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden fehlt in den Unterlagen und ist noch vom Ersteller des Brandschutznachweises zu erbringen. Art, Anzahl und Standort der Löschwasserentnahmestellen sind in den Brandschutznachweis aufzunehmen. Sofern ein Löschwasserbehälter zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung errichtet wurde ist dieser nach DIN 14230 auszuführen und zu beschildern. Die Zufahrt zum Löschwasserbehälter ist nach den Technischen Richtlinien „Flächen für die Feuerwehr“ herzustellen.



Weitere Beispiele

Nach Begehung des Objektes durch den Kommandanten der Freiw. Feuerwehr XY wurde die erforderliche Umrüstung der Türen im Verlauf der Flure und Treppenträume festgelegt. Durch die schnelle Eingreifzeit der Feuerwehr können die Türen statt in T30-RS nur in RS ausgeführt werden...

> Keine Aufgabe der Feuerwehr = baulicher Brandschutz

Aus einer alten Baugenehmigung: Art und Anzahl der Feuerlöscher sind in Abstimmung mit dem örtlichen Feuerwehrkommandanten festzulegen.

> Keine Aufgabe der Feuerwehr = organisatorischer Brandschutz

Feuerwehrpläne

In Bayern werden Feuerwehrpläne seit 01.01.2009 nach der DIN 14 095 erstellt und bei den Feuerwehren verwandt.

Das Erfordernis, ob z.B. für eine bauliche Anlage Feuerwehrpläne notwendig sind, wird i.d.R. durch eine Stellungnahme der Brandschutzdienststelle oder der örtlichen Feuerwehr festgelegt.

Die Bauaufsichtsbehörden können diese Forderung dann unter Bezugnahme auf Artikel 54 Absatz 3 der BayBO als Auflage in die Baugenehmigung übernehmen.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist der Bauherr/Eigentümer einer baulichen Anlage verantwortlich.

Sofern Feuerwehrpläne schon im Baugenehmigungsbescheid gefordert wurden, kann die Baugenehmigungsbehörde (z.B. das Landratsamt) diese von den Bauherren im Rahmen des Vollzugs der Baugesetze anfordern.

Wird in Sonderbauverordnungen (z.B. IndBauR) ein Feuerwehrplan gefordert, kann diese ebenfalls die Bauaufsichtsbehörde anfordern.

Feuerbeschau

1.4 AVBayFwG Feuerbeschau

Zu den Aufgaben der Gemeinden gehört auch die Feuerbeschau nach der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV).

- Mitwirkung zur Orts- und Objektkunde = JA

- Durchführung ist keine Aufgabe des Kommandanten

Zusammenfassung

- Anfragen von Architekten und Planern immer kritisch begegnen.
- Auskünfte nur über die Ausrüstung und Fahrzeuge der Feuerwehr aber niemals über die Leistungsfähigkeit (z.B. Personalstärke, Verfügbarkeit unter Tags, Ausrückezeiten usw. geben.)
- Bei Detailfragen an die Brandschutzdienststelle verweisen.
- Bei Fragen zur Löschwasserversorgung an den örtlichen Wasserversorger verweisen.



Einsatznachbearbeitung

Begriffserklärung

Es existieren drei Gerätelisten im System:

- Einsatzleitrechner (*Alarmierung der Einsatzmittel*)
- Verwaltungsserver (*Einsatzberichte, eingesetzte Mittel*)
- Stärkemeldung (*Meldung der Stärke zum Jahresende*)

Grundsätzliches

- Einsatzberichte sollen zeitnah (Regel 14 Tage) bearbeitet werden.
- Berichte müssen bis zum 15. Januar des Folgejahres ausgefüllt sein.
- Danach keine Berücksichtigung in Berichten und Statistik.

EMS – Login und Passwortregeln

- Homepage: <https://ems.bayern.de>
- Anmeldung mit name.vorname.725
- Passwort: mind. 8 Zeichen (Zahlen, Groß- & Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen)
- Passwort läuft nach einem Jahr ab, Erinnerung 28 Tage vorher
- Eigenständige Passwortänderung (im Sommer & im Dezember) empfohlen
- Bei gesperrtem Zugang, eMail an den Fach-KBM Sprechfunk/EDV
- Automatische Abmeldung bei 45 Minuten Inaktivität
- Wichtig: Einmalig unter „Einstellungen“ die eigene eMail-Adresse eintragen.

Unterschriften

- 4 Stufen bei allen Berichtsarten
 - in Arbeit (0 oder 1)
 - fertig (2)
 - fertig (3)
 - fertig (3) + Verr. Status
- Statistische Auswertung ab „fertig (2)“

Berichtsersteller	Datum		
Freigabe des Berichts	Datum		
Kontrolle/Kennnisnahme	Datum		
Verrechnung	Datum		



Beschaffung und Betrieb der digitalen BOS Funkgeräte

Zum 15. März 2017 wurde der analoge 4m BOS-Funk durch den BOS-Digitalfunk für unseren Bereich der ILS Allgäu abgelöst.

Zur Beschaffung der digitalen BOS-Endgeräte wurde ein Rahmenvertrag mit der Fa. Abel & Käufel Mobilfunkhandels GmbH geschlossen wobei die bestellberechtigten Gemeinden online über den sog. „Order Manager“ Bestellungen online aufgeben konnten.

Einbinden der Geräte

- Nach Lieferung der Endgeräte ist die bekannte Excel-Tabelle an das Landratsamt Ostallgäu katastrophenschutz@lra-oal.bayern.de zu senden. *(die ausgefüllte/ergänzte Tabelle ist final als PDF zu senden)*
- Danach wird jedem Endgerät eine BOS-Sicherheitskarte sowie ein Funkrufname zugeordnet.
- Der Besteller bekommt eine Mitteilung zur Abholung und Übergabe der BOS-Sicherheitskarten im LRA.
- Die Funkrufnamen des Übergabebelegs sind zwingend zu beachten und die Geräte entsprechend zu beschriften.
- Das Digitalfunkgerät kann nur durch Einsetzen der dafür bestimmten BOS-Sicherheitskarte im Netz eingebucht werden.
- Kurzfristig nach Ausgabe der BOS-Sicherheitskarten erfolgt die Freischaltung im Netz und das Gerät ist betriebsbereit.
- Ergänzungen in der Tabelle in „gelb“ zu kennzeichnen.

Verlust von Endgeräten und/oder Sicherheitskarten

- Bei Verlust oder wenn Fremde Zugriff zu Geräten bekommen können, ist dies sofort der TTB Allgäu unter 0831/960 96 619 (24 Stunden) zu melden.
- Bei dieser Meldung ist zwingend die ISSI (Teilnehmernummer) anzugeben, welche der Excel-Liste entnommen werden kann.
- Die TTB wird die betroffene BOS-Sicherheitskarte sperren.
- Die BOS selbst sollte umgehend eine Klärung (Suche, ...) starten.

Alarmierungsplanung

Wo ist die Alarmierung geregelt?

Geregelt in der Abek (Alarmierungsbekanntmachung)

Wer ist für die Alarmierungsplanung zuständig?

Für die Alarmierungsplanungen im Brand- und Katastrophenschutz sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Diese werden durch die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren unterstützt.



Grundsätze

Zweck der Alarmierungsplanung ist eine **möglichst schnelle** und der jeweiligen Situation **angemessene** Alarmierung der bei einem Notruf, einer **bestimmten Lage**, einem **bestimmten Objekt** zu einem **bestimmten Zeitpunkt** und im ersten Zugriff benötigten **Einsatzmittel und deren Geräte**.
Daher sind **grundsätzlich immer die am schnellsten verfügbaren, geeigneten Einsatzmittel**, unabhängig von bestehenden Verwaltungsgrenzen, **einzuplanen**.

Grundlage

Die Alarmierungsplanung ist die Zuordnung von Einsatzmitteln und Maßnahmen zu

- Einsatzstichwörtern
- Schlagwörtern
- Objekten/Gebieten
- Zeiträumen
- Mannschaftsstärke

Einsatzstichwörter

Die Einsatzstichwörter sind im Einsatzleitsystem die Steuerbefehle für die Disposition von Einsatzmitteln.
In Abhängigkeit vom Einsatzstichwort mit dem zugehörigen Schlagwort werden Einsatzmittel alarmiert.

Wie viele und welche Einsatzmittel und Einsatzkräfte im Einzelfall alarmiert werden, ergibt sich im Einsatzleitsystem aus der Kombination ...

- Eines bestimmten oder mehrerer Einsatzstichwörter
- Additiver Einsatzmittelketten zu Schlagwörtern
- Eines Objektes und Gebietes
- Des Alarmierungszeitpunktes

Schlagwörter

Jedem Einsatzstichwort ist eine bestimmte Anzahl von Schlagwörtern zugeordnet.
Die Schlagwörter sollen dem Disponenten in der ILS dabei helfen, das Ergebnis seiner Notrufabfrage dem zutreffenden Einsatzstichwort zuzuordnen.
- Zum Beispiel: Stichwort „B2“ mit den möglichen Schlagworten „PKW, Gartenhütte, Schuppen, Bahndamm, ...“



Allgemeines

- Die zuständige Ortsfeuerwehr ist immer in die Einsatzmittelkette aufzunehmen.
- Sollte die im Regelfall schnellst verfügbaren Einsatzmittel im konkreten Fall nicht schnell genug eingesetzt werden können, sollen im Rahmen der Alarmierungsplanung **Bereichsfolgen** für weitere Feuerwehren/ Dienststellen (*auch über Gemeinde- und Landkreisgrenzen sowie Leitstellenbereiche hinweg*) festgelegt werden.
- Das Einsatzleitsystem greift entsprechend der festgelegten Bereichsfolgen auf die geeigneten und am schnellsten verfügbaren Einsatzmittel weiterer Feuerwehren/Dienststellen zu.

Bereichsfolgen

- Festlegung der nächst gelegenen Einsatzmittel zum Schadensort.

Zonen

- Definieren die Zuständigkeiten einzelner Feuerwehren

Sektoren

- Können definiert werden, um spezielle Nutzungen, Gebäudehöhen, evtl. Unterversorgungen, ... festlegen bzw. planen zu können. (z.B. *Kirchen, ...*)

Zusammenfassend

- Hinter jedem Stichwort zusammen mit einem passenden Schlagwort sind gewisse Grundketten festgelegt, welche dann basierend auf dem gemeldeten Schadensort nach Zuständigkeit und Bereichsfolge alarmiert werden.
- Hierbei ist auch beplant, welche besonderen Führungsdienstgrade hinzu alarmiert werden.
- Berücksichtigt werden alle Einheiten, welche zum Alarmierungszeitpunkt „einsatzbereit“ sind bzw. über für den Einsatz notwendiges Gerät (einsatzrelevante Geräte) verfügen.

(Einsatzbereitschaft einer Einheit kann im Einsatzleitsystem gepflegt und berücksichtigt werden. z.B. Tagesverfügbarkeit, ...)

- In einem Satz: Schlagwort → Stichwort → Grundkette → Additivkette → Zone → Beladung → Personal → Zeit → Fahrzeugstatus → **Dispovorschlag → Alarmierung**

An- und Abmelden von Fahrzeugen und/oder Geräten

- Dauerhafte An- und Abmeldung von Fahrzeugen und Geräten über die Kreisbrandinspektion
- Kurzzeitige Abmeldung von Fahrzeugen über Status 6
- Kurzzeitige Abmeldung von Geräten über Vordruck der ILS oder online über das Extranet der ILS Allgäu.
- Vordrucke befinden sich auf der Homepage des KfV Ostallgäu.
